

Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Entsprechend § 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V, S. 193,200), ist für die Kommunalwahlen ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschloss auf seiner Sitzung am 21. März 2019, dass sich der Gemeindevwahlausschuss aus fünf Mitgliedern zusammensetzt.

Die Gemeindevwahlleiterin, welche gemäß § 10 LKWG M-V auch Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist, hat folgende vier weitere Mitglieder berufen:

Herr Alexander Diekow	stellvertretender Vorsitzender
Frau Janine Müller	weiteres Mitglied
Herr Nils Alexander	weiteres Mitglied
Frau Claudia Klose	weiteres Mitglied

Beier 
Gemeindevwahlleiterin